

## **Jahresabschluss des Wasserwerkes Kalletal für das Geschäftsjahr 2017**

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am 21.03.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2017 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresgewinn 2017 in Höhe von 29.868,24 EUR ist zum 31.03.2019 (Fälligkeit) eine Ausschüttung in Höhe von 29.000,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 868,24 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 11. Juni 2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rintelner Straße 3, Zimmer 9, 32689 Kalletal-Hohenhausen, während der Dienststunden bereit.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Kalletal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25. September 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB bzw. nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.04.2019  
gpaNRW  
Im Auftrag  
Matthias Middel"

**Jahresabschluss  
Wasserwerk der Gemeinde Kalletal  
Bilanz zum 31.12.2017**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00		6,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
und Bauten einschließlich der Bauten			
auf fremden Grundstücken			
	30.494,55		31.171,35
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	74.264,96		78.693,78
3. Verteilungsanlagen	2.577.237,94		2.651.982,56
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.083,95		59.611,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.710,62		0,00
	2.770.792,02		2.821.458,76
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	198.500,00		198.500,00
		2.969.298,02	3.019.964,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.602,95		13.943,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	122.099,07		132.108,76
2. Forderungen gegen die Gemeinde			
	65.276,33		95.926,98

3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.125,37	12.771,79
	<u>212.500,77</u>	<u>240.807,53</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.295,90	113.596,24
	<u>321.399,62</u>	<u>368.347,05</u>
	<u>3.290.697,64</u>	<u>3.388.311,81</u>

## **PASSIVSEITE**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.030.000,00	1.030.000,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	403.890,22	362.661,46
III. Jahresüberschuss	29.868,24	70.528,76
	<u>1.463.758,46</u>	<u>1.463.190,22</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	290.581,63	315.464,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	263.361,26	239.969,41
2. Steuerrückstellungen	39.839,26	52.880,26
3. Sonstige Rückstellungen	33.496,69	22.687,00
	<u>336.697,21</u>	<u>315.536,67</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	882.092,48	917.740,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.263,68	180.845,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	162.388,46	160.796,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.915,72	34.738,51
	<u>1.199.660,34</u>	<u>1.294.120,92</u>
	<u>3.290.697,64</u>	<u>3.388.311,81</u>

### **Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	835.048,70	874.511,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.113,66	17.755,55
	<u>852.162,36</u>	<u>892.266,95</u>
3. Materialaufwand		

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		113.506,06	111.376,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	140.514,46		131.189,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.057,91		38.832,09
davon für Altersversorgung € 5.312,56			(5.121,73)
		185.572,37	170.021,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.239,53		111.894,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.341,45		355.441,81
		489.580,98	467.336,43
Zwischenergebnis		63.502,95	143.532,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.553,50		1.513,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.685,54		24.335,94
		–	–
		22.132,04	22.822,93
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		41.370,91	120.709,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.342,67	49.860,54
11. Sonstige Steuern		160,00	320,00
12. Jahresüberschuss		29.868,24	70.528,76

**Jahresabschluss  
des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal  
für das Geschäftsjahr 2017  
- Anhang -**

**1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Der Anhang ist gem. § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284 und 285 des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Darstellung im Anhang gelten die Vorschriften des HGB mit Maßgabe der Abweichungen der EigVO. Die handelsrechtlichen Änderungen nach BilRUG wurden dabei berücksichtigt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO für das Land NRW erstellt. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung wurden die gesetzlichen Bilanzierungsgebote und –verbote ausnahmslos beachtet.

Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der NKF-Rahmentabelle gemindert werden, angesetzt. Bei Anlagenzugängen des Berichtsjahres wurde der anteilige Jahresbetrag der planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 150,00 EUR nicht übersteigen werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG). Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR haben, wird ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

In den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Zugängen der letzten fünf Geschäftsjahre enthalten. Ältere Zugänge werden im 6. Jahr als Abgang behandelt, da Aufzeichnungen über Abgänge geringwertiger Anlagegüter nicht geführt werden.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software	5 Jahre
Hausanschlüsse	50 Jahre
Ortsnetze	50 Jahre
Fahrzeuge	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10 Jahre

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

#### Vorräte

In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

#### Forderungen

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 40 TEUR einzelwertberichtigt. Des Weiteren wurde das allgemeine Ausfallrisiko über eine Pauschalwertberichtigung von rd. 7 TEUR berücksichtigt.

#### Empfangene Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 zugeflossene Anschlussbeiträge und –kosten werden entsprechend der Vorschrift des § 22 EStG passiviert und jährlich mit 1/20tel aufgelöst. Für die ab dem Jahr 2003 zufließenden Beträge erfolgt eine Passivierung und Auflösung analog zum bezuschussten Wirtschaftsgut. Bei Hausanschlusskosten erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer des Hausanschlusses über 50 Jahre. Anschlussbeiträge werden über die mittlere Nutzungsdauer des Leitungsnetzes, d.h. über 25 Jahre, aufgelöst.

#### Rückstellungen

Für den für das Wasserwerk tätigen Beamten wurde eine anteilige Pensionsrückstellung gebildet. Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Heubeck AG ermittelt worden. Die Berechnung der Rückstellung

erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0 % nach den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die VBL wird über Umlagen finanziert.

Bis zum 30.06.2017 beträgt die Höhe des Umlagesatzes 8,06 % der entsprechenden Entgelte. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,61 %. Ab dem 01.07.2017 beträgt der Umlagesatz 8,16 % der entsprechenden Entgelte. Dabei beträgt der Arbeitgeberanteil weiterhin 6,45 % und der Arbeitnehmeranteil steigt auf 1,71 %.

### 3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anschaffungs- /Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand				Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen	Endstand		31.12.2017	31.12.2016
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Abgänge	31.12.			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.483,36	-	-	77.483,36	6,00	6,00
2. Bauzuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. EDV- Software	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>77.489,36</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>77.489,36</u>	<u>77.483,36</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>77.483,36</u>	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.386,86	-	-	-	65.386,86	34.215,51	676,80	-	34.892,31	30.494,55	31.171,35
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	313.739,62	-	-	-	313.739,62	235.045,84	4.428,82	-	239.474,66	74.264,96	78.693,78
3. Verteilungsanlagen	7.721.548,74	15.365,22	-	-	7.736.913,96	5.069.566,18	90.109,84	-	5.159.676,02	2.577.237,94	2.651.982,56
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.814,93	4.496,95	-	-	199.311,88	135.203,86	10.024,07	-	145.227,93	54.083,95	59.611,07
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	34.710,62	-	-	34.710,62	-	-	-	-	34.710,62	-
	<u>8.295.490,15</u>	<u>54.572,79</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>8.350.062,94</u>	<u>5.474.031,39</u>	<u>105.239,53</u>	<u>-</u>	<u>5.579.270,92</u>	<u>2.770.792,02</u>	<u>2.821.458,76</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	198.500,00	-	-	-	198.500,00	-	-	-	-	198.500,00	198.500,00
	<u>8.571.479,51</u>	<u>54.572,79</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>8.626.052,30</u>	<u>5.551.514,75</u>	<u>105.239,53</u>	<u>-</u>	<u>5.656.754,28</u>	<u>2.969.298,02</u>	<u>3.019.964,76</u>

### Erläuterungen zu den Finanzanlagen

Das Wasserwerk ist mit einem Anteil von 10 % am Kapital der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH mit Sitz in Bad Salzuflen beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Über die Einlage von 2,5 TEUR hinaus, hat das Wasserwerk außerdem gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung zum Gesellschaftsvertrages 196 TEUR zusätzliche Eigenmittel als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. Ein Gewinn wurde im vergangenen Geschäftsjahr nicht erzielt.

### Forderungen

Die Forderungen gegen die Gemeinde betreffen mit rd. 32 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit rd. 33 TEUR sonstige Forderungen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01. EUR	Zugang EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Stammkapital	1.030.000,00	-	-	1.030.000,00
Allgemeine Rücklage	362.661,46	41.228,76	-	403.890,22
Jahresüberschuss	70.528,76	29.868,24	70.528,76	29.868,24
	1.463.190,22	71.097,00	70.528,76	1.463.758,46

=====

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Prüfung von Jahresabschlüssen mit 7 TEUR, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit ca. 12 TEUR sowie Rückstellungen für die Gebühreennachkalkulation in Höhe von 7 TEUR.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bilanz	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand und ähnliche Rechte
		Gesamt	bis zu einem Jahr	über 1 Jahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	882.092,48 <i>(917.740,27)</i>	41.692,32 <i>(35.647,80)</i>	203.985,57 <i>(184.531,03)</i>	636.414,59 <i>(697.561,44)</i>	Es wurden keine Sicherheiten gestellt gem. § 86 GO Eigentumsvorbehalt
2. erhaltene Anzahlungen/ Überzahlungen <i>Vorjahr</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
3. aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	113.263,68 <i>(180.845,92)</i>	113.263,68 <i>(180.845,92)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
4. gegenüber der Gemeinde <i>Vorjahr</i>	162.388,46 <i>(160.796,22)</i>	162.388,46 <i>(160.796,22)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	41.915,72 <i>(34.738,51)</i>	41.915,72 <i>(34.738,51)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
Summe <i>Vorjahr</i>	1.199.660,34 <i>(1.294.120,92)</i>	359.260,18 <i>(412.028,45)</i>	203.985,57 <i>(184.531,03)</i>	636.414,59 <i>(697.561,44)</i>	



#### 4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 17 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Mahngebühren von rd. 12 TEUR und Erlöse aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 4 TEUR.

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigung mit 1 TEUR sowie 7 TEUR aus der Zuführung zu der Gebührennachkalkulationsrückstellung ausgewiesen.

#### 5. Benutzungsgebühren des Wasserwerkes Kalletal für das Jahr 2017

Nachkalkulation unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2017

Kosten	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
1. Materialaufwand	118.000,00 €	113.506,06 €	
2. Personalaufwand	177.000,00 €	185.572,37 €	
3. Abschreibungen	115.000,00 €	105.239,53 €	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	290.600,00 €	364.673,89 €	Sonstige betriebl. Aufwendungen (384.341,45 €) abzgl. kalk. Konzessionsabgabe (19.667,56 €); 364.673,89 €
5. Konzessionsabgabe	25.000,00 €	19.667,56 €	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000,00 €	23.685,54 €	
8. Sonstige Steuern (KFZ-Steuer)	200,00 €	160,00 €	
<b>Summen</b>	<b>750.800,00 €</b>	<b>812.504,95 €</b>	
Erlöse	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
1. Reparaturkostenerstattung u. a.	- €	- €	Sonstige Erlöse 19 %
2. Aktivierte Eigenleistung	500,00 €	- €	
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.000,00 €	17.113,66 €	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.500,00 €	1.553,50 €	
5. Erträge aus Beteiligungen	- €	- €	
<b>Summen</b>	<b>16.000,00 €</b>	<b>18.667,16 €</b>	
Eigenkapitalverzinsung	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
Kalk. Zinssatz i. H. v. 3 %	42.600,00 €	42.097,29 €	
<b>Summen</b>	<b>42.600,00 €</b>	<b>42.097,29 €</b>	
Ausgleich von Gebührenüber- bzw. unterdeckungen aus vergangenen Haushaltsjahren	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
Ausgleich von Gebührenüber- bzw. unterdeckungen aus dem Haushaltsjahr 2017	17.049,19 €	17.049,19 €	
Gebühreneinnahmen	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
	794.449,19 €	804.030,53 €	Umsätze Wasserverkauf (803.275,97 €) zzgl. Sonstige Erlöse 7 % (754,56 €); insgesamt 804.030,53 €
Überdeckung / Unterdeckung (-)	2017 Plan	2017 Ist	Bemerkungen
	- 0,00 €	- 48.953,74 €	Ausgleich durch geplante Gebühreneinnahmen in 2019 und 2020 mit jeweils 16.330,00 € und in 2021 mit 16.334,23 €

Die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren des Wasserwerkes für das Jahr 2017 weist eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 48.953,74 auf. Der Ausgleich erfolgt gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW in 2019, 2020 mit jeweils 16.330,00 EUR sowie in 2021 mit 16.334,23 EUR aus den geplanten Gebühreneinnahmen.

#### 6. Sonstige Angaben

##### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 4 TEUR netto. Kosten für Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen sind in Höhe von 3 TEUR angefallen.

##### Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht des

Eigenbetriebes. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL noch nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,45 %. Ein Sanierungsgeld wurde nicht erhoben. Da die Finanzierung der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Eigenbetrieb hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern, für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter genannt:

**13 Mitglieder ab 01.01.2017 (10. Wahlperiode)**

Herr Fritz Kreie (Vorsitzender), Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst  
Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.  
Herr Lars W. Brakhage, kaufm. Angestellter, bis 13.12.2017  
Herr Olaf Copony, Polsterer, ab 14.12.2017  
Herr Klaus Hoffmann, Postbetriebsassistent  
Herr Marc Meierkord, Student, bis 13.12.2017  
Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i.R.  
Herr Owe Otte in Holte, Ingenieur  
Herr Volker Preuss, Maurer, ab 14.12.2017  
Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser  
Herr Thomas Stucke, Servicespezialist bei der Telekom  
Herr Wolfgang Trettin, Lagerist  
Herr Klaus Wehmeyer, Rentner  
Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker  
Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

Die Betriebsleitung oblag im Jahr 2017 Herrn Ernst-Joachim Gerke. Stellvertretender Betriebsleiter ist der Kämmerer der Gemeinde Kalletal Herr Jens Hankemeier. Betriebsleitung und Ausschussmitglieder haben im Geschäftsjahr keinerlei Bezüge erhalten.

Durchschnittlich waren für das Wasserwerk umgerechnet in Vollkräften 0,8 techn. Beamte des Fachbereichs Planen und Bauen, 0,8 Wassermeister sowie 0,8 Mitarbeiter des Bauhofs beschäftigt. Die Personalkosten wurden mit der Gemeindekasse abgerechnet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresgewinn 2017 in Höhe von 29.868,24 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 29.000,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 868,24 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Kalletal, den 25. September 2018

Gemeinde Kalletal  
Wasserwerk  
Die Betriebsleitung  
Ernst-Joachim Gerke

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalletal – Wasserwerk" für das Geschäftsjahr 2017, die Behandlung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 20.01.2015 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 – und Art. 16 NKFG NRW (GV. NRW s. 644) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de) Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 24. Mai 2019  
Gemeinde Kalletal  
Der Bürgermeister  
Mario Hecker